

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.433.414

Wien, 8. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2726/J vom 8. Juli 2020 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Dem Finanzressort sind die ersten Vorwürfe im Jahr 2017 bekannt geworden (siehe auch die Ausführungen zu Frage 4.).

Zu 2.:

Laut unseren Informationen ist der Fall bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) anhängig.

Zu 3.:

Am 9. Jänner 2020 erfolgte eine schriftliche Anfrage des Büros für Interne Angelegenheiten (BIA) an das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) zum aktuellen Verfahrensstand.

Zu 4.:

Mit Bekanntwerden der ersten Vorwürfe im Jahr 2017 wurden unverzüglich zweckdienliche Ermittlungen eingeleitet sowie die notwendigen dienstrechtlichen Maßnahmen durch die Dienstbehörde gesetzt.

Allgemein wird festgehalten, dass mit Schaffung des Anti-Korruptionsbeauftragten im Jahr 2003 und dem Büro für Interne Angelegenheiten (BIA) im Jahr 2004 eine eigene Abteilung, welche sich mit strafrechtlich relevanten Sachverhalten auseinandersetzt, im Bundesministerium für Finanzen geschaffen wurde. Aufgabe des BIA ist es einerseits durch präventive Maßnahmen, wie beispielsweise die Durchführung von Schulungen und Logfile-Auswertungen, Korruption zu verhindern und andererseits repressive Maßnahmen bei Korruptionsverdachtsfällen zu setzen. Das BIA trägt durch seine Tätigkeiten dazu bei, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Finanzverwaltung gestärkt wird.

Zu 5.:

Herr des gerichtlichen Verfahrens ist die WKStA. Diese hat demnach den Gang des Verfahrens zu bestimmen.

Zu 6.:

Bereits seit dem Jahr 2003 werden unter dem Titel „Berufsethik in der Praxis“ in der ressortinternen Bildungseinrichtung (Bundesfinanzakademie/BFA) zweitägige Seminare zum Thema Anti-Korruption angeboten. Der Besuch dieser Seminare ist für angehende Prüferinnen und Prüfer im Außendienst obligatorisch und bildet ein Formerfordernis für die Bestellung zur Außenprüferin bzw. zum Außenprüfer.

Im Rahmen der Grund- und Funktionsausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Finanzpolizei und Zoll ist das BIA ebenfalls aktiv mit mehrstündigen Seminaresequenzen zu den Themen rund um Berufsethik und Anti-Korruption vertreten.

Im Rahmen der neuen Ausbildungsverordnung wurde dieses Angebot auf weitere Organisationseinheiten erweitert und auch andere interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können diese Veranstaltungen freiwillig besuchen. Dabei nimmt auch das Thema Datenschutz sowie der Umgang mit Datenbanken einen zentralen Stellenwert ein.

Allein im Jahr 2018 wurden an der BFA 438 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Grund- bzw. Funktionsausbildung in 20 Seminaren zu den Themen Berufsethik und Korruptionsprävention sowie Datenschutz geschult.

Darüber hinaus stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das ressortinterne Intranet verschiedene themenrelevante Angebote in leicht zugänglicher Form zur Verfügung. Dabei werden auf mehreren Webseiten einschlägige Informationen sowie interne Publikationen (z. B. die Broschüren „Vorsicht Vorteil – 3. Auflage“ und „Vorsicht

Einflussnahme – 2. Auflage“) zum Download angeboten. Zusätzlich finden sich auf den Webseiten Links zu nationalen und internationalen Organisationen.

Generell wurden und werden die Bediensteten der Finanzverwaltung wiederholt darauf hingewiesen und wird in Erinnerung gerufen, dass Eingaben und Abfragen aus dem Abgabensinformationssystem (AIS) elektronisch aufgezeichnet werden und unzulässige Abfragen dienstrechtliche und disziplinarrechtliche Folgen haben können. Der diesbezügliche Erlass aus dem Jahr 2004 über anlassbezogene Logfile-Auswertungen wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen zuletzt mit Wirkung vom 1. Juli 2017 aktualisiert. Als dienstlich unbegründete Datenzugriffe bzw. als unzulässige Abfragen gelten im Sinne dieses Logfile-Erlasses grundsätzlich alle Zugriffe auf finanzinterne Datenbanken ohne dienstliche Veranlassung. Darunter sind jene Zugriffe zu verstehen, die durch generelle Anordnungen in Gesetzen, Verordnungen oder Erlässen oder durch Weisungen im Einzelfall nicht gedeckt sind.

Zu 7.:

Ja, das BIA hat entsprechende Ermittlungen geführt.

Zu 8.:

Nein, beide Dienstverhältnisse wurden umgehend (bereits im Jahr 2017) aufgelöst.

Zu 9.:

Die Daten(Steuerakt)abfrage wurde seit Bekanntwerden der Vorwürfe nicht geändert. Um die Vollziehung der Abgabenerhebung wahrnehmen zu können, muss jeder Sachbearbeiter Zugang zu den diesbezüglichen IT-Verfahren haben. Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a Bundesabgabenordnung/BAO) als auch interne organisatorische Vorschriften, die eine Weitergabe von abgabenrechtlichen Informationen verbieten. Zudem werden auch alle Datenbewegungen der Sachbearbeiter aufgezeichnet und gespeichert.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

